

Pakete*)	1. Zone bis 75 km	2. Zone ü. 75 b. 150 km	3. Zone ü. 150 b. 375 km	4. Zone ü. 375 b. 750 km	5. Zone über 750 km
(Mietgewicht 20 kg)	Rℳ.	Rℳ.	Rℳ.	Rℳ.	Rℳ.
bis 5 kg	—.30	—.40	—.60	—.60	—.60
über 5—6 "	—.35	—.50	—.80	—.90	1.—
" 6—7 "	—.40	—.60	1.—	1.20	1.40
" 7—8 "	—.45	—.70	1.20	1.50	1.80
" 8—9 "	—.50	—.80	1.40	1.80	2.20
" 9—10 "	—.55	—.90	1.60	2.10	2.60
" 10—11 "	—.65	1.05	1.80	2.35	2.90
" 11—12 "	—.75	1.20	2.—	2.60	3.20
" 12—13 "	—.85	1.35	2.20	2.85	3.50
" 13—14 "	—.95	1.50	2.40	3.10	3.80
" 14—15 "	1.05	1.65	2.60	3.35	4.10
" 15—16 "	1.15	1.80	2.80	3.60	4.40
" 16—17 "	1.25	1.95	3.—	3.85	4.70
" 17—18 "	1.35	2.10	3.20	4.10	5.—
" 18—19 "	1.45	2.25	3.40	4.35	5.30
" 19—20 "	1.55	2.40	3.60	4.60	5.60

Postgut	1. Zone bis 75 km	2. Zone ü. 75 b. 150 km	3. Zone ü. 150 b. 375 km	4. Zone ü. 375 b. 750 km	5. Zone über 750 km
(Mietgewicht 7 kg)	Rℳ.	Rℳ.	Rℳ.	Rℳ.	Rℳ.
bis 5 kg	30	40	40	50	60
über 5—6 "	35	45	50	60	80
" 6—7 "	40	50	60	70	100

- a) Paketabholer müssen auch die Postgüter abholen;
 b) Versendung als Postgut ist zugelassen bei gleichzeitiger Einlieferung von mindestens 3 Sendungen (Postgütern und Paketen) desselben Absenders nach demselben Bestimmungsort;
 c) Den Postgütern muß eine besondere Postgutkarte beigegeben sein.

Es werden drei Formblätter auf grünem Papier ausgegeben: die gewöhnliche Postgutkarte, die Nachnahmepostgutkarte mit anhängender Postanweisung und die Nachnahmepostgutkarte mit anhängender Zahlkarte. Diese Formblätter sind in derselben Weise wie Paketkarten zu beziehen.

Für sperrige Pakete ein Zuschlag von 50 v. H., für dringende Pakete ein Zuschlag zur Paketgebühr von 1 Rℳ. und außerdem die Giltzustellgebühr, wenn die Zustellung durch besonderen Boten gewünscht wird.

- Wertpakte** 1. Paketgebühr wie vorstehend
 2. Versicherungsgebühr für je 500 Rℳ.
 der Wertangabe 10 Rℳ.
 3. Behandlungsgebühr
 a) für versiegelte Wertpakte
 bis 100 Rℳ. einschließlich 40 "
 über 100 " 50 "
 b) für unversiegelte Wertpakte
 (zulässig bis 300 Rℳ.) 10 "

Über Gebühren nach dem Auslande geben die Postanstalten Auskunft.

Sonstige Gebühren

Einschreibgebühr	30 Rℳ.
Rückeingegebühr	30 "
falls Rückchein nachträglich verlangt	40 "
Gebühr für förmliche Zustellung	30 "
Hierzu für die Rücksendung der vollzogenen Urkunde die Gebühr für einen freigemachten einfachen Brief.	
Ginlieferungsgebühr für außerhalb der Posthalterstunden eingelieferte Einschreibsendungen usw.	20 "

*) Im Paketverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweilig nächstmöglicheren Zone in Ansatz gebracht.

Gebühr für die Einlieferung gewöhnlicher Brieffsendungen durch Straßenbahnbrieftaschen 5 Rℳ.

Einsammlungsgebühren:

- für die von Orts-Paketzustellern eingesammelten Pakete 10 "
- für die von Landzustellern eingesammelten Sendungen, und zwar:
 - für Einschreibbriefsendungen, Postanweisungen, Zahlkarten und Wertbriefe 10 "
 - für Pakete bis 5 kg einschließlich 20 "
 - für schwerere Pakete 30 "

Giltzustellung bei Vorauszahlung

- nach dem Ortszustellbezirk:
 - eine Brieffsendung 40 "
 - ein Paket 60 "
- nach dem Landzustellbezirk:
 - eine Brieffsendung 80 "
 - ein Paket 120 "

Gebühr für verspätet aufgegebene Zeitungsbestellungen 20 "

Gebühr für Bestellschreiben wegen Nachlieferung von Zeitungen 10 "

Gebühr für Zeitungsüberweisung im Orts- und Fernverkehr oder für Umschreibung von Zeitungen 40 "

Gebühr für Erlaß eines Laufschreibens 40 "

" Unzustellbarkeitsmeldungen 30 "

Lagergebühr für jedes ohne Verschulden der Post lagernde Paket für den Tag 10 "

Höchstbetrag 2 Rℳ.

Postcheckverkehr

Jede Einzahlung mit Zahlkarte

— Betrag unbeschränkt —	bis	10 Reichsmark	10 Rℳ.
über 10 "	25	"	15 "
" 25 "	100	"	20 "
" 100 "	250	"	25 "
" 250 "	500	"	30 "
" 500 "	750	"	40 "
" 750 "	1000	"	50 "
" 1000 "	1250	"	60 "
" 1250 "	1500	"	70 "
" 1500 "	1750	"	80 "
" 1750 "	2000	"	90 "
" 2000 Rℳ. (unbeschränkt)			100 "

Jede Vorauszahlung durch die Zahlstelle eines Postcheckamts oder einer Postanstalt für je 20 Rℳ.

1 Rℳ., außerdem eine feste Gebühr von 15 Rℳ. Die Gebühren werden vom Konto des Auftraggebers abgebucht.

Bargeldlose Einlösung eines Schecks durch die Kasse des Postcheckamts oder im Bankabrechnungsverkehr — Betrag unbeschränkt — für je 100 Rℳ. 1 Rℳ.

Überweisungen — Betrag unbeschränkt —
 a) im innerdeutschen Verkehr gebührenfrei
 b) nach Danzig, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Japan, Jugoslawien, Lettland, Luxemburg, Marokko, den Niederlanden, Österreich, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei, Tunis und Ungarn für je 100 Rℳ. 5 Rℳ.
 mindestens 20 Rℳ.

Die Gebühr zu b wird vom Konto des Auftraggebers abgebucht.

Briese der Postcheck Kunden an die Postcheckämter in Postcheckangelegenheiten bei Verwendung der